

NIEDERSCHRIFT BA/015/2013

über die Sitzung des **Betriebsausschusses der Stadt Billerbeck** am 26.11.2013 im Kultursaal **der Alten Landwirtschaftsschule**.

Vorsitzender:

Herr Dr. Wolfgang Meyring

Ausschussmitglieder:

Herr Hans-Joachim Dübbel-
de

Herr Bernhard Faltmann

Vertretung für Herrn
Karl-Heinz Brockamp

Herr Werner Wiesmann

Herr Hans-Joachim Spengler

Herr Jürgen Brunn

Vertretung für Herrn
Dr. Christian Köhler

Herr Dr. Rolf Sommer

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Norbert Hidding

Frau Petra Beil

Vortragender Gast:

Herr Kipsieker

zu TOP 1. (Hydro-Ing.-
Nord GmbH)

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks

Herr Rainer Hein

Herr Gerd Mollenhauer

Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:30 Uhr

Herr Dr. Meyring stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Anschließend wird die sachkundige Bürgerin Frau Petra Beil durch den Ausschussvorsitzenden zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Fremdwasserkonzept Lange Straße/Innenstadt** **hier: Vorstellung des Vorentwurfes**

Herr Kipsieker, Geschäftsführer der Hydro-Ing.-Nord GmbH stellt den Entwurf des Fremdwasserkonzeptes Lange Straße/Innenstadt im Detail vor und beantwortet Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Herr Dr. Meyring fragt nach, ob die Oberflächen der aufgerissenen Straßen nach Abschluss der Maßnahme neu hergestellt würden und von welchem Zeitrahmen insgesamt die Rede sei.

Herr Mollenhauer führt aus, dass eigentlich der Abwasserbetrieb die Straßen anschließend wiederherstelle. Mit der Bezirksregierung sei abgestimmt, dass – falls der Rat sich für einen Ausbau der Straßen entscheide - die Maßnahmen kombiniert werden können. Bis dahin sei man aber einige Jahre weiter und müsse dann sehen, ob die Kosten im Haushaltsplan darstellbar seien.

Herr Hein ergänzt, dass zunächst 2014 die Umleitung der beiden Mischwasserkanäle in Angriff genommen werde. In der Zwischenzeit sei die Straßenendausbauplanung Innenstadt so weit, dass die Maßnahmen miteinander abgestimmt werden können. Danach in den Jahren 2015, 2016, 2017 werde die Fremdwassersanierung Innenstadt angegangen. In welchen Abschnitten vorgegangen werde, hänge von den Ergebnissen der Untersuchungen auf den privaten Grundstücken ab.

Von Herrn Dr. Meyring nach den Fristen für eine öffentliche Förderung befragt, teilt Herr Hein mit, dass spätestens bis 2015 für die jeweiligen Fremdwassereinzugsgebiete die Förderung beantragt werden müsse. Nach Bewilligung der Mittel habe man 3 Jahre Zeit für die Umsetzung.

Herr Spengler folgert, dass also die Anlieger in den nächsten 2 Jahren keine Dichtheitsprüfung durchführen müssen.

Herr Hein erläutert, dass die Grundstückseigentümer zunächst über das Projekt informiert werden sollen, dabei werde diesen angeboten, dass der Abwasserbetrieb die privaten Entwässerungsleitungen mit untersuche und ggf. Sanierungsvorschläge unterbreite. Dabei werde auch auf die öffentliche Förderung hingewiesen. Die Untersuchungen seien für 2014 geplant. Spätestens bei der Beantragung der Fördermittel müsse der Rat für das betreffende Gebiet die Zustandserfassung der privaten Kanalisation per Satzung gefordert haben. Fördervoraussetzung sei, dass am Ende der Sanierung jeder private Eigentümer eine Zustandserfassung vorlegen müsse.

Herr Dr. Meyring wirft die Frage auf, warum dann schon heute die Satzung auf den Weg gebracht werden soll.

Herr Hein teilt mit, dass er die Bürger jetzt schon über die Möglichkeit der Untersuchungen der privaten Grundstücke informieren wolle. Er gehe davon aus, dass nicht alle Grundstückseigentümer zustimmen werden. Deshalb sei es sinnvoll, schon jetzt eine entsprechende Satzung zu er-

lassen, weil Fördervoraussetzung sei, dass für alle Grundstückseigentümer eine Funktionsprüfung seiner privaten Entwässerung per Satzung vorgeschrieben werde.

Herr Brunn erkundigt sich, mit welchen Kosten die Bürger rechnen müssten.

Herr Hein teilt mit, dass er keine Summe nennen könne. Im Pilotprojekt Kohkamp hätten die Bürger zwischen 700,-- € und 30.000,-- € aufbringen müssen. Auf jeden Fall hätte das Projekt Bernhardstraße aufgezeigt, dass die für die Innenstadt vorgesehene Fremdwassersanierung mit der Schaffung eines Trennsystems die deutlich günstigere Variante für die Grundstückseigentümer sei.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Für die in der Innenstadt betroffenen Grundstücke (ca. 155) wird per Satzung nach § 53 Abs. 1e LWG NRW auferlegt, eine Funktionsprüfung/Dichtheitsprüfung nach erfolgter Sanierungsmaßnahme vorzulegen.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Überwachung von Kleinkläranlagen gem. § 53 Abs. 1 LWG

Herr Hein verweist auf die Vorberatung im Bezirksausschuss.

Herr Wiesmann erinnert an die Nachfrage im Bezirksausschuss zum höheren Gebührensatz des Kreises.

Herr Hein erläutert, dass der Kreis eine gemeindliche und eine behördliche Überwachung gleichzeitig durchführe und hierfür die beiden Mindestgebührensätze 50,-- € und 60,-- € ansetze. Dadurch werde eine Untersuchung für den Bürger zwar teurer, dafür seien die Untersuchungsintervalle aber länger.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat der Stadt Billerbeck stimmt dem vorliegenden Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Regelung der Überwachung von Kleinkläranlagen im Außenbereich zu.

Stimmabgabe: einstimmig

**3. Starkregenereignis am 20. Juni 2013
hier: Notüberlauf am Asylantenheim**

Die Ausschussmitglieder schließen sich dem Vorschlag des Herrn Hein an und fassen folgenden

Beschluss:

Die im Sachverhalt vorgestellte Planung zur Schaffung eines Notüberlau-

fes für Starkregenereignisse im Bereich der Osterwicker Straße ist in 2014 umzusetzen.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2014

Herr Dr. Meyring erinnert daran, dass die Kosten für Sanierungsmaßnahmen die Höhe der Abschreibungen nicht übersteigen dürften. Für das Geschäftsjahr 2014 werde dieser Grundsatz nicht eingehalten.

Herr Hein weist darauf hin, dass dieser Grundsatz über den gesamten Zeitraum des ABK gesehen eingehalten werde und das auch so vorgegeben wurde. Zur Klarstellung werde die Anlage 1 der Betriebsausschusssitzung vom 29.09.2011 nochmals dieser Niederschrift beigefügt, aus der dies ersichtlich wird (**Anlage 1**).

Herr Wiesmann moniert, dass die Ansätze für das Fremdwasserkonzept Innenstadt schon jetzt die bisher genannten Kosten überschreiten.

Herr Hein räumt ein, dass er zurzeit noch nicht wissen könne, wann welche Kosten in den kommenden Jahren entstehen werden.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Dem Wirtschaftsplan 2014, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, Finanzübersicht und Stellenplan, wird zugestimmt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite, die im Wirtschaftsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden können, wird auf 1.000.000,00 € festgelegt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000,00 € festgelegt.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Gebührenbedarfsberechnung des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2014

Nach einem Hinweis von Herrn Wiesmann räumt Herr Hein ein, dass die Überschüsse der Nachkalkulation für 2012 bei der Schmutzwassergebühr anders als in der Vorlage angeführt 72.397,92 € betragen, jedoch in der Berechnung richtig aufgeführt seien.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die Schmutzwassergebühr beträgt ab dem 01.01.2014 2,47 €/m³.

2. Die Niederschlagswassergebühr beträgt ab dem 01.01.2014 0,54 €/m².

Stimmabgabe: einstimmig

6. **5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Billerbeck vom 19. Dezember 2001**
Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die der Sitzungsvorlage beigegefügte 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

7. **Zwischenbericht des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck zum 30.06.2013 gem. § 13 der Betriebssatzung der Stadt Billerbeck für den Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck**
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

8. **Mitteilungen**

8.1. **Legionellen auf der Kläranlage - Herr Hein**

Herr Hein berichtet, dass aufgrund der Vorfälle in Warstein auch die städt. Kläranlage nach Legionellen untersucht wurde. Legionellen seien nicht festgestellt worden.

8.2. **Dichtheitsprüfung - Herr Hein**

Herr Hein teilt mit, dass seit dem 9. November 2013 die neue Selbstüberwachungsverordnung Abwasser in Kraft getreten sei. Damit sei auch wieder die Dichtheitsprüfung auf privaten Grundstücken geregelt. Die Kommunen könnten durch Satzung Fristen festlegen. Alte Satzungen behielten ihre Gültigkeit, jedoch müsse der Rat diese noch einmal bestätigen. Für das Wasserschutzgebiet rund um Gut Holtmann sei die Frist am 31.12.2012 abgelaufen und tlw. seien die geforderten Dichtheitsprüfungen vorgelegt worden, tlw. auch nicht. Die Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Billerbeck werde entsprechend überarbeitet.

9. Anfragen

9.1. Kleinkläranlagen - Herr Wiesmann

Herr Wiesmann berichtet, dass Betreiber von intakten Kleinkläranlagen im Bereich Osthellen/Westhellen beim Kreis eine neue wasserrechtliche Erlaubnis beantragt hätten. Die Stadt Billerbeck, die an diesem Verfahren beteiligt werde, habe ihre Zustimmung mit dem Hinweis verweigert, dass diese Kleinkläranlagen zum einen abgeschrieben seien und zum anderen die Möglichkeit bestünde, die Grundstücke an die städt. Kanalisation anzuschließen. Er könne sich nicht erinnern, dass im ABK Pflichtanschlüsse vorgesehen seien und wolle wissen, was konkret dem Kreis geantwortet wurde. Außerdem decke sich dieses Vorgehen nicht mit der Diskussion um den Anschluss der am Gantweg gelegenen Grundstücke.

Dem Kreis sei mitgeteilt worden, dass ein Anschluss an den vorhandenen städt. Kanal möglich sei und ein Anschluss wie in der Satzung vorgesehen auch gefordert werde, so Herr Hein. In diesem Fall werde genauso wie bei den Grundstücken im Gantweg der Anschluss- und Benutzungszwang durchgesetzt.

Herr Wiesmann wendet ein, dass es doch keinen Sinn mache, einen Anschluss- und Benutzungszwang durchzusetzen.

Herr Hein erinnert an die abschließende und zuletzt mit dem Minister persönlich geführte Diskussion über den Anschluss der Grundstücke im Gantweg. Es sei eindeutig geklärt worden, dass die Grundstücke an die städt. Kanalisation anzuschließen seien.

Herr Wiesmann wendet weiter ein, dass den Grundstückseigentümern zumindest eine Frist eingeräumt werden könnte.

Herr Hein versichert, dass er alle Grundstückseigentümer gleich behandle.

Dr. Wolfgang Meyring
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin

